



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 23.11.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/021/2023	Dauer:	20:00 - 22:20 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Frau Anja Züchner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Investitionen Rüdenau
 - 1.2. Bauleitplanung Mischgebiet Winnestraße - Bürgerbegehren
 - 1.3. Sanierung Turnhallendach
 - 1.4. Bürgerversammlung
 - 1.5. Eingemeindung Rüdenau?
 - 1.6. Hochwasserschutzkonzept
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.10.2023
3. Kanal - Vorstellung des erstellten digitalen Kanalinformationssystems GIS Information
4. Kanal - Kanalsanierung Oberflächenwasserkanal am Kirchplatz - Vorstellung der Planung Beratung und Beschlussfassung
5. Bauleitplanung "Mischgebiet Winnestraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Beratung und Beschlussfassung
6. Forstwirtschaft Rüdenau - Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement" Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
 - 8.1. Sinkkästen gereinigt
 - 8.2. Spielplatzprüfung
 - 8.3. Seniorennachmittag
9. Anfragen
 - 9.1. Kindergarten - Beleuchtung

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Timo Breitenbach vom ITB, Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner, Leiterin des Bauamtes Frau Anja Züchner. Das Protokoll führt Frau Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Freichel.

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Investitionen Rüdenau

Altbürgermeister Udo Käsmann ist mitgeteilt worden, dass in einer öffentlichen Sitzung gesagt wurde, dass in den letzten Jahren in Rüdenau nichts investiert worden wäre. Das ist nicht richtig, denn für etwa 2 Mio. Euro wurden seit 2010 Projekte für die Gemeinde umgesetzt, auch zum Thema Feuerwehr wurden viele Beschaffungen getätigt. Es fanden Straßen-, Kanal- und Brunnensanierungen statt, das Leichenhaus wurde erweitert, der Friedhof umgestaltet und die Schule bzw. das DGH umgebaut. U. a. wurden drei Bebauungspläne aufgestellt. Herr Käsmann übergibt an BGMin Wolf-Pleißmann eine Zusammenstellung der Investitionen der letzten Jahre.

1.2 Bauleitplanung Mischgebiet Winnestraße - Bürgerbegehren

Herr Finn fragt, ob im Falle einer Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Bauleitplanung Mischgebiet Winnestraße wieder das Bürgerbegehren greift. Falls eine Aufhebung beschlossen wird, wurden 26tsd Euro zum Fenster hinausgeworfen.

Für Herrn Robert Bürger kann ein Gemeinderat natürlich eine Entscheidung zurückziehen. Vorweg hieß es, dass Entscheidungen Demokratie sind. Es scheint so, dass Rüdenau's Kassen ziemlich leer sind. Da das Bürgerbegehren alle rechtlichen Vorschriften eingehalten hatte, möchte er wissen, ob dieses im Falle einer Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses noch Gültigkeit hat.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann sind es zwei getrennte Verfahren und ein Bauleitplanverfahren könnte in jeder Phase eingestellt werden.

Frau Züchner informiert, dass im Falle einer heutigen Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses das Bürgerbegehren nicht mehr gültig ist. Es müsste erneut stattfinden. Wunsch war, gleich ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Ralf Reimann trägt ein Zitat der Bürgermeisterin aus der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022 zu einem Bürgerbegehren bzgl. zu einem Mischgebiet Winnestraße vor. In der jetzigen Bürgerversammlung wurde gesagt, dass ohne Zustimmung das Bauleitverfahren vermutlich scheitern wird. Im Gemeinderat werden Beschlüsse gefasst und wieder zurückgenommen. Der Bürger wird momentan aktiv, da Dinge nach außen nicht transparent erscheinen. Er glaubt, dass in dem damals genannten Zitat bereits begründet ist, was heute hier geschehen wird.

Für GR Trunk ist außerdem die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Mischgebiet nicht nachvollziehbar, da sein Bauplatz, der neben seinem Wohnhaus liegt, etwa 100 €/m² weniger wert wäre, wenn ein Mischgebiet gegenüber genehmigt werden würde. Auch deshalb stimmte er dagegen.

1.3 Sanierung Turnhallendach

Herr Stefan Müller, Fa. Seyfried, möchte gerne ein Zeichen setzen und ehrenamtlich zusammen mit Dieter Link das Turnhallendach abdichten, bevor noch mehr Schäden entstehen. Dazu braucht er die Zustimmung der Gemeinde und er bittet um Antwort.

1.4 Bürgerversammlung

Da zur Bürgerversammlung keine Presse erschienen war, fragt Herr Rodenbach ob die Presse eingeladen war und über die Versammlung in der Presse noch berichtet wird.

Lt. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann war die Presse eingeladen, hat allerdings wegen Personalmangel abgesagt. Eine Veröffentlichung wird es nicht geben.

Herr Gregor Grimm erkundigt sich warum ein Flatterband vor dem Veranstaltungsort angebracht war und wo dieses hingekommen ist.

Das Absperrband galt der Reservierung von Parkflächen für geladene Gäste und wurde nach der Veranstaltung vom Bauhof abgenommen und verwahrt, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann.

Lt. Herr Mayer hatte BGMin Wolf-Pleißmann dazu aufgerufen, dass Bürger mit Respekt miteinander umgehen. Er wirft BGMin Wolf-Pleißmann vor, Bürger und auch ihn respektlos behandelt und beleidigt zu haben.

BGMin Wolf-Pleißmann bittet darum, keine Statements zu halten, sondern Fragen zu stellen. Für Bürgerfragen sind lt. GO insgesamt 15 Minuten eingeplant.

Herr Fath wünscht sich von der Bürgermeisterin, dass sie ihre Bürger anhört, um sie zu verstehen. Gemeinderat und Bürgermeister sollten für die Bürger da sein.

1.5 Eingemeindung Rüdenau?

Ernst Bischof erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht und was zu tun ist, dass Rüdenau z. B. von Kleinheubach eingemeindet wird. Er meint, dass Rüdenau als kleinste selbständige Gemeinde mit sehr hoher Prokopfverschuldung zukünftige große Investitionen, wie Feuerwehrhaus, Turnhalle, Straßen- und Kanalsanierung usw. nicht alleine schultern kann. Für das Projekt Hochbehälter wurde eine Ergänzungsabgabe gezahlt, für ein Feuerwehrhaus darf keine Ergänzungsabgabe erhoben werden.

1.6 Hochwasserschutzkonzept

Herr Lauth erinnert daran, dass das Hochwasserschutzkonzept umgesetzt werden sollte, welches man gemeinsam mit Kleinheubach durchführen wollte.

Lt. Herr Geutner war es Wunsch des Gemeinderates, dass diese Maßnahme mit bis zu 75% gefördert werden soll. Dieser Förderantrag wurde gestellt und Anfang 2024 wird entschieden, ob Rüdenau in die Liste aufgenommen wird.

Ein Berechnungsgutachten wurde erstellt. Betrachtet werden muss alles Wasser, was aus dem Winnetal zusammenkommt und über Kleinheubach Richtung Main fließt.

Thomas Seyfried hat in der Bürgerversammlung die Aussage von Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann so verstanden, dass aufgrund eines 100-jährigen Hochwassers im Bereich der Turnhalle, an dem

Bestandsgebäude keine weiteren Maßnahmen mehr getätigt werden. Er möchte wissen, ob es für ein solches HQ 100 amtliche Karten gibt.

Lt. BGMIn Wolf-Pleißmann existieren dazu Karten.

Herr Seyfried hat diesbezüglich beim Wasserwirtschaftsamt nachgefragt und bekam die Auskunft, dass es keine amtlichen Karten gibt. Lediglich Berechnungen eines Ingenieurbüros liegen vor.

Die Gemeinden müssen in Vorausleistungen gehen, so Herr Geutner. Deshalb wurde ein Ingenieurbüro mit einer Berechnung beauftragt.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.10.2023

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Kanal - Vorstellung des erstellten digitalen Kanalinformationssystems GIS Information

Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 18.07.2023 zur Erstellung des digitalen Kanalinformationssystems GIS, werden die Ergebnisse durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach aus Laudenbach vorgestellt.

Herr Timo Breitenbach informiert anhand einer Präsentation über das erstellte digitale Kanalinformationssystems GIS. Er bittet darum, bei Bedarf Fragen zu stellen. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Herr Müller fragt, ob bereits Sichtungen des Kanalsystems vorgenommen wurden.

Herr Breitenbach teilt mit, dass in 2024 eine Kamerabefahrung des Kanalsystems erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

4 Kanal - Kanalsanierung Oberflächenwasserkanal am Kirchplatz - Vorstellung der Planung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Bearbeitung der Ausführungsplanung wird die anstehende Baumaßnahme zur Renovierung des Oberflächenwasserkanals am Kirchplatz durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach aus Laudenbach anhand einer Präsentation vorgestellt.

Die Baukosten wurden inkl. Sicherheitszuschlag mit rd. 170.000 € brutto kalkuliert, die Nebenkosten betragen rd. 30.000 € brutto.

Beratung:

GRin Mühling erkundigt sich, ob sich das genannte System bereits bewährt hat und die Möglichkeit bestehe, dass z. B. sich durch die Arbeiten ein Rohr verschließt.

Lt. Herr Breitenbach ist dies ein bewährtes Verfahren, was bereits in den 70er Jahren begonnen und immer weiterentwickelt wurde. Ausführend sind große namhafte Firmen, die sorgfältig arbeiten. Die

Technik ist unproblematisch.. Das Material verklebt nicht mit dem Altrohr, es lehnt sich durch den Wasserdruck in dem Kanal an. Wenn gewünscht, kann man den Kanal begehen.

GR Link fragt, wie die Wasserhaltung angedacht ist, denn zuletzt wurde diese in Eigenregie über Bauhof und Feuerwehr vorgenommen.

Lt. Herr Breitenbach ist vorgesehen, die Wasserhaltung wegen der großen Wassermengen und großen Rohrleitungen als Bauleistung für 12.000 € zu beauftragen, da hierzu eine entsprechende technische Ausstattung – auch zur Überwachung – benötigt wird. Gleichzeitig hat man dann die ausführende Firma in Haftung.

Auf Nachfrage von GRin Mühling, wie lange die Haltbarkeit des sanierten Kanals ist und ob größere Überraschungen mit Kostenexplosion vorkommen können, spricht Herr Breitenbach von einer Nutzungsdauer von etwa 50 Jahren. Die Emissionsämter erkennen eine Abschreibung von 30 Jahren an. Mit größeren Überraschungen ist nicht zu rechnen.

Weiter möchte GRin Mühling wissen, welches Zeitfenster für die Maßnahme geplant ist, Sie hat Bedenken, dass in wärmerer Jahreszeit es zu Problemen mit der Kühlung der Liner kommen könnte.

Lt. Herr Breitenbach werden die Liner gekühlt und gut eingepackt geliefert und es wird keine Probleme geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt die Ausführungsplanung zur Kanalrenovierung am Oberflächenwasserkanal Kirchplatz und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens.

Die kalkulierten Kosten in Höhe von 200.000 € werden in den Haushalt 2024 verbindlich eingestellt.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauleitplanung "Mischgebiet Winnestraße" - Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemeinderätin Mühling ist von der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde beschlossen, dass ein Bauleitplanverfahren „Mischgebiet Winnestraße“ eingeleitet werden soll.

Erforderlich zur Schaffung eines Mischgebietes wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die beiden Verfahren sollten im Parallelverfahren durchgeführt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wurde der vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom Gremium abgelehnt. Der Aufstellungsbeschluss für das Flächennutzungsplanverfahren wurde daraufhin von der Tagesordnung genommen.

Da ein Bauleitplanverfahren entweder durch Satzungsbeschluss oder durch Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beendet werden muss und nicht als „schwebendes Verfahren“ weitergeführt werden kann, wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2022 aufzuheben.

Beratung:

Lt. GR Farrenkopf wurde das Bauleitplanverfahren eingeleitet, um Geld einzusparen. Er fragt sich, was dies alles gebracht hat, nachdem jetzt 2 Jahre vergangen sind und die Aufstellung eines Bebauungsplanes abgelehnt wurde. Die nächste Vorgehensweise wäre ein erneutes Bürgerbegehren. Er fragt, was zu tun sei, damit der Bebauungsplan genehmigt wird, spricht das Ganze vorwärts geht.

Ein Bauleitplanverfahren kann jederzeit eingestellt werden, so BGMin Wolf-Pleißmann. Zu Beginn hatte der Antragsteller zugesagt, die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes übernehmen zu wollen, es kam jedoch nie zu einem Vertragsabschluss. Falls der Aufstellungsbeschluss heute nicht aufgehoben werden sollte, könnte das Bauleitplanverfahren auch noch zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt werden.

Lt. GR Farrenkopf sieht es in Rüdenau spätestens in 2-3 Jahren, wenn jemand anderes auf dem Bürgermeisterstuhl sitzt und die Mehrheitsverhältnisse anders sind, anders aus und dann läuft das Projekt.

GR Trunk ist gegen ein Mischgebiet in der Winnestraße. Die vorderen 5 Häuser stehen dort bereits 70 Jahre und er möchte nicht, dass jetzt ein Bebauungsplan als Mischgebiet darübergelegt wird. Der Gemeinderat hat geschworen, dem Gesetz treu zu sein.

Auf die unberechtigte Nachfrage von Herrn Finn, ob GR Trunk mitstimmen darf, informiert Herr Geutner, dass dies geprüft wurde und er stimmberechtigt ist.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2022 wird aufgehoben. Das Bauleitplanverfahren „Mischgebiet Winnestraße“ wird eingestellt.

Gemeinderätin Mühling war von der Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beschlossen Ja 6 Nein 2

**6 Forstwirtschaft Rüdenau - Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Hintergrund:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat Ende 2022 eine Fördermöglichkeit für Waldbesitzer in Deutschland zur Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels geschaffen. Die Bayerische Forstverwaltung war und ist an dieser Förderung nicht beteiligt, die Abwicklung läuft vollständig über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe. Auch nach Neuauflage der Richtlinie zum 15.05.2023 sind nicht alle Fragen abschließend geklärt. Daher bildet diese Information nur den aktuellen Stand der Kenntnis ab. Aktuelle Informationen sind unter www.klimaanpassung-wald.de zu finden.

Bedingungen:

„Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien (vergleiche Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepasstem Waldmanagement Nummern 2.2.1-12):

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.“

Für die Kriterien 1 – 11 besteht eine Bindefrist für mindestens 10 Jahre, für das Kriterium 12 (Flächenstilllegung) ist eine Bindefrist für mindestens 20 Jahre vorgesehen.

Höhe der Förderung:

Für die Gemeinde Rüdenau ergäbe sich für die rund 255,2 Hektar in den ersten 10 Jahren eine jährliche Förderung von ca. 25.520 € (100 € je Jahr und Hektar). Für die Jahre 11 – 20 des Förderzeitraums läge die Förderung nur noch bei etwa 1.276 €/ Jahr.

Abzüge gibt es für Flächen, auf denen bereits forstliche Förderung (VNP, WaldFöPr) oder Ökopunkte in Anspruch genommen werden.

Falls die zunächst bis 2026 gesicherte Finanzierung entfallen sollte, entfallen ab diesem Zeitpunkt auch die Auflagen.

Ein zusätzliches PEFC-Fördermodul muss über die Forstbetriebsgemeinschaft beantragt werden, mit Kosten von ca. 3 €/ha/Jahr.

Auswirkungen auf den Holzeinschlag:

Nutzungsverzicht: Eine Flächenstilllegung im produktiven Wald von 5 % würde beim derzeit geltenden Hiebsatz von rd. 4,3 Efm pro Hektar pro Jahr einen Nutzungsverzicht von ca. 55 Erntefestmeter je Jahr bedeuten.

Arbeitssicherheit/ Verkehrssicherung: Durch die Ausweisung von Habitatbäumen auf der Fläche kommt es mittelfristig zu einer Erhöhung von stehendem Alt- und Totholz im Gemeindewald. Dadurch steigt das potenzielle Unfallrisiko durch herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume.

Nächste Schritte: Sollte die Gemeinde Rüdenau Interesse an der Bundesförderung haben, erfolgt im nächsten Schritt die Antragstellung. Hierbei wird die Gemeinde Rüdenau von der Bayerischen Forstverwaltung (AELF Karlstadt) unterstützt.

Im Anschluss gilt es forstfachlich geeignete Arbeitskräfte durch die Gemeinde Rüdenau zu gewinnen, um den immensen Arbeitsaufwand der Biotopbaumausweisung zu bewerkstelligen.

Bei der Suche, Auswahl, Einarbeitung und der forstfachlichen Aufsicht von geeignetem Personal wird die Gemeinde Rüdenau durch die Bayerische Forstverwaltung (AELF Karlstadt) unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Förderung in den ersten 10 Jahren in Höhe von rund 25.520 Euro p.a.

Für die Jahre 11-20 des Förderzeitraums ca. 1.276 Euro p.a.

Nach Ende der Bindefrist von 20 Jahren ist nicht damit zu rechnen, dass diese Flächen wieder im üblichen Rahmen bewirtschaftet werden können. Damit ergibt sich für diese Flächen ein dauerhafter Einnahmeverzicht.

Beratung:

Aus dem Gremium werden Fragen gestellt zu selbständig aufgehendem Saatgut von Kiefer bzw. Fichte, Rückhaltmaßnahmen, die evtl. förderschädlich sein könnten, dem Arbeitsaufwand der Biotopbaumausweisung, bereits geförderten Totholz- und Habitatbäumen u.v.m.

Da Herr Hack an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, schlägt GRin Mühling vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und Herrn Hack zur Beantwortung der Fragen und Erklärungen zu einer nächsten Sitzung einzuladen.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann gibt es in Rüdenau einige sehr steile und sehr schwierig zu bewirtschaftende Stücke, die man durchaus durch dieses Programm fördern lassen sollte. Da jedoch viele Fragen von Seiten der Gemeinderäte bestehen, möchte sie gerne den Antrag von GRin Mühling aufnehmen, den TOP zurückstellen und Herrn Hack in die kommende Sitzung einladen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zurückgestellt

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

8 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

8.1 Sinkkästen gereinigt

Alle Sinkkästen wurden gereinigt.

8.2 Spielplatzprüfung

Die Spielplätze wurden kontrolliert, beim Hauptspielplatz gab es kaum Beanstandungen. In der nichtöffentlichen Sitzung wird BGMin Wolf-Pleißmann weiter berichten.

8.3 Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag findet am 10.12.23 in Kleinheubach im Hofgarten statt. Es wird einen Bustransfer geben. Bisher haben sich leider noch keine Helfer aus Rüdenau gemeldet.

9 Anfragen

9.1 Kindergarten - Beleuchtung

GR Pfister teilt mit, dass er die Beleuchtung vor dem Kindergarten auf Winterbetrieb umgestellt hat.

In den Räumlichkeiten des Kindergartens gibt es Probleme mit verschiedenen Leuchten. Für bestimmte alte Leuchten gibt es allerdings keine Ersatzteile mehr. Insgesamt sind 32 Leuchten verbaut, die man durch LED-Leuchten ersetzen könnte. Je Modul fallen Kosten von ca. 15 € an. Den Aus- und Einbau würde er kostenlos übernehmen.

BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich für das außerordentliche Engagement von Ferdinand Pfister.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin